



AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

31. August 2018
46. Jahrgang, Nr. 35
www.ostalbkreis.de



KAISER CACARALLAS LEIBGERICHTE SCHMECKEN AUCH HEUTE NOCH GUT

Am 22. August standen im Ferienprogramm „Kaiser Caracallas Leibgerichte“ auf der Speisekarte am Limestor. Angelika Dörrich vom Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und Ernährung und Heidrun Heckmann vom Landratsamt Ostalbkreis hatten sich für die Kinder Einiges einfallen lassen, um ihnen die Küche und die Gewohnheiten der Römer rund ums Essen näher zu bringen. Zunächst ging

es an die Lebensmittel: Was die Römer kannten und was nicht, wurde in einem Quiz abgefragt, bevor es an die Rezepte ging. Gemeinsam bereitete man dann Obstsalat, „Caracalla-Burger“ und Weizengrütze mit Granatäpfeln und Nüssen zu, was sich die Kinder am Schluss im Schatten des Limestores schmecken ließen.

Auf dem Bild zu sehen v. l. n. r.: Landrat Klaus Pavel, Thomas Wellmann, Michaela Conrad

AHLSTROM-MUNKSJÖ PAPER GMBH - SPONSOR DES FIFTYFIFTY TAXI



Einen Scheck in Höhe von 2.500 Euro überreichte Thomas Wellmann als Vertreter der Ahlstrom-Munksjö Paper GmbH an Landrat Klaus Pavel und Michaela Conrad vom Geschäftsbereich Nahverkehr des Landratsamtes Ostalbkreis für das Verkehrssicherheitsprojekt „fiftyFifty-Taxi“. Die Unterkochener Firma trägt mit diesem Engagement dazu bei, dass junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren am Wochenende vergünstigt nachts mit dem Taxi nach Hause fahren können.

Landrat Klaus Pavel freute sich über diese Unterstützung und betonte, dass die „fiftyFifty-Taxis“ nur mit dem finanziellen Beitrag der Aktionspartner und Sponsoren fahren können. „Ohne das regionale Engagement vieler Firmen aus dem Ostalbkreis wäre solch ein erfolgreiches Projekt wie das „fiftyFifty-Taxi“ nicht möglich!“, so Landrat Pavel.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 29, Ortsumfahrung Möggingen, muss im Bereich der Anschlussstelle Möggingen Süd die Landesstraße L 1161 tiefer gelegt werden, um die geplante B 29 zu unterqueren. Aufgrund der Tiefenlage der geplanten Straße und der vorherrschenden Grundwassersituation ist mit einem Andrang von Grundwasser in den Straßenkörper zu rechnen. Deshalb wird zwischen Bau-km 0+200 und 0+360 eine Tiefendrainage zur dauerhaften Grundwasserhaltung vorgesehen. Das anfallende Wasser soll über das geplante Regenrückhaltebecken RRB 2 sowie die anschließende Streckenentwässerung der B 29 zum Regenklärbecken RKB/RRB 1 abgeleitet und anschließend der Rems zugeführt werden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die hierfür erforderliche wasserrechtliche Zulassung nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Wassergesetzes (WG) beantragt. Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, war nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Einschätzung des Landratsamtes Ostalbkreis, Ge-

schäftsbereich Wasserwirtschaft, sind nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Ostalbkreis, Dienststelle Ellwangen, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgaben 34, Zimmer 305, zugänglich.

Ellwangen, 31.08.2018

Landratsamt Ostalbkreis
Wasserwirtschaft

Veranstaltungen im Ostalbkreis im September 2018

Einen Überblick der Veranstaltungen im September 2018 finden Sie im Internet unter www.newsroom.ostalbkreis.de

Geben Sie einen Begriff, eine Rubrik und/oder einen Zeitraum ein, schon finden sich alle Veranstaltungen, die im September 2018 im Ostalbkreis stattfinden.

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 14,80 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Medien-Centrum Ellwangen GmbH, Aalener Str. 10, 73479 Ellwangen. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.